

Originalstellungennahmen | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: Nr.: 1010	Details
eingereicht am: 08.03.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Denkmalschutz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme.

In dem betroffenen Gebiet und in der Umgebung befinden sich keine Bau- oder Kulturdenkmäler.

In dem betroffenen Gebiet sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt. Es liegt jedoch teilweise in einem archäologischen Interessengebiet. Diesbezüglich ist die Stellungnahme des zuständigen Archäologischen Landesamtes entsprechend zu berücksichtigen.

Die UD des Kreises Dithmarschen schließt sich ggfs. dieser Stellungnahme an.

Eingangsnummer: Nr.: 1020	Details
eingereicht am: 08.03.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 22. Änd. des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr.36 der Gemeinde Friedrichskoog

Sehr geehrte Damen und Herren,
hinsichtlich meines Aufgabenbereichs nehme ich wie folgt Stellung:

als untere Wasserbehörde:

Wasserrechtliche Stellungnahme zum Grundwasser:

Keine Bedenken.

Wasserrechtliche Stellungnahme zu Oberflächengewässer:

Für die Verfüllung des Gewässers auf der Westseite und Herstellung des Gewässers auf der Ostseite des Planungsgebiets ist eine Gewässerausbaugenehmigung gem. § 68 WHG erforderlich.

Wasserrechtliche Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung:

Keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Sabine Mohr

Eingangsnummer: Nr.: 1013	Details
eingereicht am: 08.03.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Regionalentwicklung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Stellungnahme des Kreises:

Mit Schreiben vom 10.02.2023 haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog beteiligt.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit insgesamt 29 Baugrundstücken für den individuellen Einfamilienhausbau. Mittels der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die entsprechenden Flächen als Wohnbauflächen - W - dargestellt. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 36 aufgestellt, welcher die Planung weiter konkretisiert und die verbindlichen Festsetzungen trifft.

Der Gemeinde Friedrichskoog wurde im Landesentwicklungsplan keine zentralörtliche Funktion zugewiesen, dementsprechend soll die Gemeinde bei der wohnbaulichen Entwicklung ausschließlich den örtlichen Bedarf berücksichtigen. Die wohnbauliche Entwicklung muss sich zudem innerhalb des im Landesentwicklungsplan definierten wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bewegen. Dieser beträgt 10 % des Wohnungsbestandes (Dauerwohnen) von Ende 2020.

Die Planunterlagen beinhalten bisher keinerlei Aussagen zur örtlichen Bedarfssituation. In der Vergangenheit war die Nachfrage nach entsprechenden Baugrundstücken aber bekanntermaßen anhal-

tend hoch. Ich empfehle die Bedarfslage in den Planunterlagen zu erläutern.
Die Planunterlagen enthalten Aussagen zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen der Gemeinde. Der Entwicklungsrahmen wurde nachvollziehbar ermittelt. Die vorliegende Planung bewegt sich erkennbar innerhalb dieses Entwicklungsrahmens.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Planung mit städtebaulich sinnvollen Planungsalternativen auseinandergesetzt. Die Standortentscheidung wurde im Rahmen der vorliegenden Standortalternativenprüfung nachvollziehbar dargelegt.

Seitens des Kreises bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Ich bitte darum die Hinweise der intern beteiligten Fachbehörden und Dienststellen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde und der Straßenverkehrsbehörde wurden keine Hinweise oder Anregungen zu den vorgelegten Planunterlagen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hannes Lyko

Eingangsnummer: Nr.: 1015	Details
eingereicht am: 08.03.2023	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB Einreicher*in/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Brandschutzdienststelle Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

H001

Für das gesamte Plangebiet ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h über zwei Stunden dauerhaft vorzuhalten.

Die Löschwasserentnahmestelle für den Erstangriff der Feuerwehr (mind. 48 m³/h) darf zur Sicherstellung wirksamer Löscharbeiten nicht weiter als 75 m Luftlinie (maximal 80-120 m verlegte Druckschlauchleitung über eine gesicherte Wegführung) vom Objekt entfernt liegen. Die gesamte Löschwassermenge muss innerhalb eines Umkreises (Radius) von 300m nachgewiesen werden.

Die Löschwasserentnahmestellen müssen sich über Flächen der Feuerwehr gemäß DIN 14090 erschließen lassen. Sie sind dauerhaft (im Winter zusätzlich von Schnee und Eis) frei zu halten.

Die Standorte der Löschwasserentnahmestellen sind im Vorwege, wie in der Begründung des B-Plans unter Punkt 9.6 beschrieben, mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Dithmarschen abzustimmen.

H002

Die neu herzurichtenden Straßen sowie die Wendeanlagen sind auch Zu- und Abfahrtsstraßen für Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Rettungswagen, Polizei, ...). Sie müssen so geplant und errichtet werden, dass sie der DIN 14090 entsprechen und ein ungehindertes An- und Abfahren (Begegnen von Einsatzfahrzeugen) sowie Wenden der Einsatzfahrzeuge möglich ist [*RASt 06 Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen*] .